

E-Petition

Forderung

Wir fordern, die gemäß dem ELENA-Verfahren zwanghafte Erfassung, Verarbeitung und Speicherung persönlicher Angaben zum baldmöglichsten Zeitpunkt auszusetzen und nicht wieder aufzunehmen.

Begründung

SACHLAGE

Nach bestehender Gesetzeslage muss ab 1.1.2010 von jedem erwerbstätigen Menschen in Deutschland (egal, ob Arbeiter, Angestellter, Beamter, Zivil- oder Wehrdienstleistender ...) Monat für Monat ein elektronischer Datensatz mit umfangreichen persönlichen Angaben erfasst und an eine zentrale Speicherstelle übermittelt werden, um dann dort gespeichert zu werden.

In diesem Datensatz werden ausführliche Angaben zu Einkommens- und Familienverhältnissen und Details aus dem Arbeitsverhältnis und über das Arbeitsverhalten der jeweiligen Person gemacht.

Das sind u.a. Einkommenswerte und Höhe und Art aller Form von Bezügen (auch Sozialleistungen), Angaben zu Ausbildung, Art und Länge von Fehlzeiten, Kündigungen, Name, Geburtsdatum und Anschrift u.v.m.

BEDENKEN

Wir möchten nicht zur Erfassung und Speicherung persönlicher Daten über uns oder zur Verwendung einer elektronischen Signatur gezwungen werden!

Uns fehlt das Vertrauen in die Sicherheit der erfassten Daten, wir hegen Zweifel an Fehlerfreiheit und Objektivität der gespeicherten Angaben und glauben zudem auch nicht, dass das erklärte Ziel "Bürokratieabbau" verwirklicht werden kann.

ARGUMENTE

Unsere Zweifel begründen sich in fünf grundsätzlichen Punkten:

I.

Es werden äußerst umfangreiche Daten erfasst und gespeichert, die zum großen Teil nicht benötigt werden (Vorratsdatenspeicherung). Das widerspricht dem Grundsatz der Datensparsamkeit nach §3b des Bundesdatenschutzgesetzes.

II.

Die Erfassung der Daten erfolgt ohne Einwilligung der betroffenen Personen und schränkt damit das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung ein. Dieses steht in keinem angemessenen Verhältnis zum angegebenen Ziel des gesamten Verfahrens.

III.

Die Daten werden ausschließlich durch die Arbeitgeber erfasst. Es gibt keinerlei Überprüfung des Wahrheitsgehalts der zum Teil höchst sensiblen Angaben.

IV.

Wir glauben, dass das Ziel des Bürokratieabbaus nicht erreicht werden kann. Im Gegenteil führt die Komplexität des Systems außerdem zu mehr Unübersichtlichkeit und Unsicherheitsgefühlen.

V.

Eine wirkliche Sicherheit der neuen Datensammlungen kann es nicht geben – das haben die Skandale der letzten Jahre mehrfach bewiesen, weswegen derart sensible Daten nicht in dieser Form gesammelt werden sollten. Das Sicherheitskonzept ist unserer Meinung nach fraglich.

Eine etwas ausführlichere Darstellung der Argumente findet sich aus Platzgründen im Diskussionsforum.

Zusätzliche Erläuterungen für das Diskussionsforum

I. Vorratsdatenspeicherung

Die o.g. Daten werden von allen in einem bezahlten Arbeitsverhältnis stehenden Bürgern in Deutschland erhoben und zentral gespeichert - ganz unabhängig davon, ob die Angaben im weiteren Verlauf benötigt werden oder nicht. Diese Vorratsdatenspeicherung widerspricht dem Prinzip der Datensparsamkeit gemäß § 3b des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

II. Fehlende Freiwilligkeit

Es gibt keine Möglichkeit, sich der Erfassung, Verarbeitung und Speicherung seiner persönlichen Daten zu entziehen. Selbst wenn man auf die Zuteilung einer elektronischen Signatur verzichtet (und damit die Möglichkeit des Bezugs staatlicher Leistungen verwirkt!) werden alle Daten erhoben und gespeichert.

Dieses widerspricht dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung und verletzt es, weil eine Verhältnismäßigkeit von bekundeten Zielen (Bürokratieabbau und breite Einführung qualifizierter Signaturkarten) und der durch die Umsetzung des Gesetzes zwangsläufigen Einschränkung des o.g. Grundrechts nicht gegeben ist.

III. Fragwürdige Angaben

Es ist bedenklich, wenn durch den Arbeitgeber (als Verfasser des Datensatzes) beurteilt werden darf und soll, ob eine im Datensatz Art von angegebenen Fehlzeit z.B. mit Beurteilungen wie "rechtmäßiger" oder "unrechtmäßiger" Streik klassifiziert wird. Auch an der Objektivität eines vom Arbeitgeber frei gestaltbaren Textes zum "vertragswidrigen Verhalten", das zu einer Entlassungskündigung geführt hat, hege ich Zweifel.

Solche Fragwürdigkeiten ließen sich zahlreich fortsetzen.

Eine Gegenprüfung oder qualitative und sichere Kontrolle der erfassten Daten, die beabsichtigte oder unbeabsichtigte Datenfehler verhindert, gibt es nicht.

IV. Bürokratie statt Erleichterung

Ich vermute, dass die Einführung von "ELENA" und das Beibehalten an diesem System nicht zu einem Bürokratieabbau sondern im Gesamten das Gegenteil bewirken wird. Besonders für kleine und mittlere Betriebe bedeutet die Einführung und Umsetzung einen erheblichen und zusätzlichen Aufwand an Arbeitszeit und Geld (z.B. für die notwendige Hard- und Software).

Für den "normalen" Bürger, der nicht Datenschützer, Verwaltungsfachangestellter oder Technikexpert ist, bedeutet die Einführung des ELENA-Systems ein weiterer Schritt zu einem immer komplexer agierenden bürokratischen Staatsapparat, der nicht mehr durchschaubar wird und deswegen ein latentes Unsicherheitsgefühl nährt.

V. Gefahr von Datenskandalen

Die jüngste Vergangenheit hat gezeigt, dass die Anhäufung neuer Datenberge immer auch die Gefahr von Datenskandalen beinhaltet.

Mag auch die zentrale Speicherung der Daten einer (mehr oder weniger sicheren) Verschlüsselung unterliegen, so sind die Daten in den Betrieben und bei ihrer Übermittlung doch weitaus geringer geschützt und stellen damit per se eine neue zusätzliche Gefahr dar. Und es sei auch die (hinsichtlich des Verschlüsselungskonzepts) brisante Frage gestellt, wie in der Praxis denn verfahren werden soll, wenn Chipkarten mit elektronischer Signatur verlustig gehen oder defekt werden.

Weitere Informationen finden sich unter:

<http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/ELENA>